

HAUPTPERSONALRAT

bei dem Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

An den
Rechtsausschuß
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf

Martin-Luther-Platz 40, 4000 Düsseldorf 1

Telefon (02 11) 8 79 21

Durchwahl (0211) 87 92-341 oder 330

Teletex 2 114 184; Telefax (02 11) 87 92 456

Datum 16. Oktober 1987/Mr.

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

XI - 7/87

Betr.:

Entwurf des Personalhaushalts der Justiz für 1988

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1464

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir einen Abdruck unseres Schreibens vom 16.10.1987 an Herrn Justizminister Dr. Krumsiek mit der dringenden Bitte, uns bei den weiteren Beratungen des Justizhaushalts 1988 zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Bexten-Brüne)
Vorsitzender

1 Anlage

HAUPTPERSONALRAT

bei dem Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn
Justizminister
Dr. Rolf Krumsiek

im Hause

Martin-Luther-Platz 40, 4000 Düsseldorf 1

Telefon (02 11) 8 79 21

Durchwahl (0211) 87 92-341 oder 330

Teletex 2 114 184; Telefax (02 11) 87 92 456

Datum 16. Oktober 1987/Mr.

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

XI - 7/87

Betr.:

Beabsichtigte Vernichtung von Stellen der Justizangestellten und Arbeiterinnen des Reinigungsdienstes zugunsten der Finanzierung neuer Stellen der Richter und Staatsanwälte und des höheren Dienstes

Sehr geehrter Herr Justizminister!

In den letzten beiden Jahren hat der Hauptpersonalrat Ihnen und Ihren zuständigen Ministerialbeamten gegenüber wiederholt die Besorgnis zum Ausdruck gebracht, daß Stellen der im Justizgefüge am schwächsten stehenden Justizangestellten und Arbeiterinnen des Reinigungsdienstes gestrichen werden, um damit insbesondere neue Stellen der Richter, Staatsanwälte und anderer Beamte des höheren Dienstes zu finanzieren. Sie und Ihre zuständigen Mitarbeiter haben dazu auf eindringliches Befragen des Hauptpersonalrats und der Organisationen wiederholt versichert, daß auch die Einführung von Automaten und Bildschirmgeräten im Schreibdienst keineswegs zur Einsparung von Stellen der Justizangestellten führen werde. Es wurde uns dazu aus Ihrem Hause immer wieder versichert, daß Maßnahmen der Rationalisierung und Automation auch im Bereich der Justizangestellten allein dazu dienen sollen, die erhebliche Arbeitsüberlastung des Büro- und Kanzleidienstes zu verringern.

Aus dem Personalhaushaltsentwurf der Justiz für 1988 und Ihren mit Datum vom 07.09.1987 - 5121 - I C. 145 - den Leitern der Mittelbehörden hierzu mitgeteilten Erläuterungen ist ersichtlich, daß sich die Befürchtungen des Hauptpersonalrats bewahrheitet haben.

Entgegen Ihren und den Zusicherungen Ihrer zuständigen Ministerialbeamten sollen auf Ihren Antrag im Justizhaushalt 1988 allein bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften 45 Stellen des Schreibdienstes und 30 Stellen des Reinigungs-

dienstes gestrichen werden, um damit neue Stellen insbesondere der Richter und Staatsanwälte und des höheren Dienstes zu finanzieren.

In Ihrem Erlaß vom 07.09.1987 an die Leiter der Mittelbehörden heißt es dazu:

"Die Differenz zwischen abgebauten und neuen Stellen (= 18 Stellen) erklärt sich durch die Notwendigkeit, die (höheren) Besoldungs- und Vergütungsmittel, die für die neuen (höherwertigen) Stellen anfallen, rechnerisch auszugleichen."

Die Praxis dazu sieht so aus:

Von den 84 neuen Stellen, die durch den Abbau von 102 Stellen fast ausschließlich unterhalb des höheren Dienstes und insbesondere im Angestellten- und Arbeiterbereich finanziert werden, soll der Löwenanteil, nämlich insgesamt 52 neue Stellen den Richtern, Staatsanwälten und Beamten des höheren Dienstes zugute kommen.

Damit nicht genug. Auch der vom Finanzminister geforderte Abbau von 30 Stellen des mittleren Justizdienstes soll auf Ihre Initiative allein und ausschließlich zu Lasten der Justizangestellten gehen. Sie haben dazu den Leitern der Mittelbehörden mit Ihrem Erlaß vom 07.09.1987 mitgeteilt, daß der Finanzminister Ihren Vorschlag hierzu akzeptiert hat.

Damit sollen zum Haushalt 1988 insgesamt 78 Stellen der Justizangestellten und 30 Stellen der Arbeiterinnen des Reinigungsdienstes vernichtet werden.

Der Hauptpersonalrat protestiert schärfstens gegen Ihr Vorgehen zum Nachteil der Justizangestellten und Arbeiterinnen des Reinigungsdienstes, das im Personalhaushaltsentwurf der Justiz für 1988 seinen Niederschlag gefunden hat. Auch ist das Vertrauen des Hauptpersonalrats in Ihre und Ihrer Mitarbeiter Versprechungen und Zusagen aufs Schwerste erschüttert. Der Hauptpersonalrat hat Ihnen und Ihren zuständigen Mitarbeitern bisher geglaubt, daß Maßnahmen der Rationalisierung und Automation lediglich zum Abbau der erheblichen Überlastung im Justizbereich und nicht zur Vernichtung von Arbeitsplätzen der Justizangestellten und der Arbeiterinnen des Reinigungsdienstes dienen sollen. Auch ist aus der Tendenz Ihres Erlasses vom 07.09.1987 erkennbar, daß Sie in den kommenden Jahren die weitere Vernichtung einer großen Zahl von Stellen der Justizangestellten und Arbeiterinnen des Reinigungsdienstes betreiben wollen, um damit nach den jetzigen Erfahrungen insbesondere neue Stellen höherer Besoldungsgruppen zu finanzieren.

Aus dieser Erkenntnis wird der Hauptpersonalrat nur schwerlich noch bereit sein, Maßnahmen der Rationalisierung und Automation in der Justiz zuzustimmen. Dazu ist es geradezu unsinnig - wie in den letzten Jahren geschehen -, einerseits die Zahl der Auszubildenden für den speziellen Beruf des Justizangestellten erheblich zu erhöhen und andererseits die Zahl der Stellen der Justizangestellten drastisch verringern zu wollen. Das ist blanke Augenwischerei gegenüber der Öffentlichkeit, in der damit der Eindruck erweckt wird, daß im Bereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen besondere Anstrengungen für die Justizangestellten unternommen werden. Die Praxis sieht so aus, daß erfolgreich ausgebildete Justizangestellte zunehmend nur in Halbtagsstellen beschäftigt werden können, die kaum das Existenzminimum bieten und künftig nach abgeschlossener Ausbildung in noch größerer Zahl arbeitslos auf die Straße fliegen.

Der Hauptpersonalrat erhebt keine Einwendungen gegen notwendige Vermehrungen der Stellen für Richter, Staatsanwälte und andere Beamtengruppen. Insbesondere die Vermehrung der Stellen für Richter und Staatsanwälte führt jedoch auch zwangsläufig zu einer entsprechenden Mehrarbeit für den Büro- und Kanzleidienst, so daß die Stellen hierfür nicht drastisch zu beschneiden sondern ebenfalls aufzustocken sind.

Der Hauptpersonalrat fordert Sie, Herrn Justizminister, deshalb auf, die von Ihnen beantragte Vernichtung der Stellen der Angestellten und des Reinigungsdienstes der Justiz rückgängig zu machen und zum Justizhaushalt 1988 auch die dringend notwendige Vermehrung der Zahl der Kräfte des Büro- und Kanzleidienstes zu fordern und durchzusetzen. Dazu sollte nicht übersehen werden, daß es sich bei den von den drohenden Stellenvernichtungen betroffenen Beschäftigten wieder einmal weitestgehend um Frauen handelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Bexten-Brune)

Vorsitzender